

# NAHPLUS | WÄRMESWL FAQ / INFORMATIONEN WÄRMECONTRACTING FÜR PRIVATKUNDEN

Lengerich, den 10.01.2020



### Inhalt

1.	Was versteht man unter Wärmecontracting?	3
2.	Welche Vorteile bietet mir das Wärmecontracting?	3
3.	Welche Kosten kommen auf mich zu?	4
4.	Muss ich als Eigentümer selbst in der Immobilie wohnen?	4
5.	Was passiert bei Verkauf meines Eigentums?	5
6.	Was passiert am Ende der Vertragslaufzeit?	5
7.	Werden auch Schornsteinfegerleistungen übernommen?	5
8.	Werden auch Kosten zur Angebotserstellung übernommen?	5
9.	Gibt es eine Leistungsbeschränkung bei der neuen Brennwertheizung?	6
10.	Kann ich mir einen eigenen Gaslieferanten suchen?	6
11.	Kann ich meine alte Ölheizung ebenfalls ersetzen lassen?	6
12.	Wie hoch liegt der Gasverbrauch bei der neuen Brennwertheizung?	7
13.	Kann ich auch eine Wärmepumpe über das Contracting abbilden?	7
14.	Wieso muss ich mich selbst um ein Installateurangebot kümmern?	8
15.	Kann ich Zuschüsse oder Fördergelder in Anspruch nehmen?	8
16.	Wo finde ich weitere Informationen?	8
17.	Ich bin interessiert! Welche Schritte folgen als nächstes?	9



#### 1. WAS VERSTEHT MAN UNTER WÄRMECONTRACTING?

- Beim Wärmecontracting übernehmen wir die kompletten Anschaffungsund Installationskosten einer neuen Wärmeerzeugungsanlage (WEA) mit Gas-Brennwerttechnik für Ihre Immobilie.
- Außerdem kümmern wir uns um die Betriebsführung sowie um die Instand haltungs- und Wartungsarbeiten, die während des vereinbarten Vertragszeitraums anfallen.
- Der Vertragszeitraum beträgt 10 Jahre.
- Im Gegenzug zahlen Sie, als Eigentümer der Immobilie, einen fixen monatlichen Abschlag an uns zzgl. der Kosten für das verbrauchte Erdgas.
- Sie erhalten wie gewohnt jedes Jahr eine Jahresendabrechnung, in welcher die vorausbezahlten Abschläge mit dem tatsächlichen Gasverbrauch saldiert werden.

#### 2. WELCHE VORTEILE BIETET MIR DAS WÄRMECONTRACTING?

- Kurz gesagt: Sie erhalten 100% Heizung und 100% Sicherheit, und das für 0% Eigeninvestition!
- Wir gewährleisten Ihnen 10 Jahre lang eine gesicherte Wärmeversorgung, bei der Sie sich um nichts mehr kümmern müssen. Sämtliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit der neuen Heizung stehen, werden von uns komplett übernommen. Sie genießen also ein »Rundum-Sorglos-Paket«.
- Sie erhalten eine, dem heutigen Stand der Technik entsprechende, moderne und effiziente Gas-Brennwertheizung und können somit gleichzeitig Ihre Gasbezugskosten um bis zu 30% senken.
- Wir bieten Ihnen eine rund um die Uhr erreichbare Hotline (24/7) und kümmern uns innerhalb von maximal 24 Stunden um Ihr Anliegen.
- ▶ Sie haben freie Wahl bei der Suche nach einem Installateur. Dieser wird im Anschluss von uns beauftragt, Ihre neue Heizung zu installieren und auch zukünftig zu warten.
- Selbst, wenn Sie gar keinen Gasanschluss besitzen, können Sie unser Wärmecontracting in Anspruch nehmen. Die hierbei entstehenden Anschlusskosten können Sie wahlweise einmalig entrichten oder in die monatlichen Abschlagszahlungen miteinfließen lassen.



#### 3. WELCHE KOSTEN KOMMEN AUF MICH ZU?

- Unser Wärmecontracting setzt sich aus zwei Preisbestandteilen zusammen: Einem fixen monatlichen Grundpreis und den mengenabhängigen Kosten für das verbrauchte Erdgas.
- Der Grundpreis beträgt zurzeit **15,66 €/Monat**<sup>1</sup> je 1.000 € Bruttoangebotspreis des Installateurs. Belaufen sich die Installateurkosten auf zum Beispiel 6.500 € brutto, beträgt die monatliche Pauschale 101,79 € (inkl. MwSt).
- Der Gaspreis liegt zurzeit bei 6,70 Ct/kWh². Dieser Preis inkludiert bereits sämtliche Steuern und Abgaben und wird anhand zweier vom statistischen Bundesamt veröffentlichter Halbjahrespreise zum 01.01. eines jeden Jahres neu festgelegt.
- Auf unserer Webseite www.swl-unser-stadtwerk.de/nahpluswaerme finden Sie einen unverbindlichen Preiskalkulator, der Ihnen einen Über blick über die entstehenden Kosten liefert.

#### 4. MUSS ICH ALS EIGENTÜMER SELBST IN DER IMMOBILIE WOHNEN?

- Nein, wir bieten unser Wärmecontracting auch für vermietetes Eigentum an
- Wir besitzen hierbei jedoch immer nur ein Vertragsverhältnis zum Eigentümer. Inwiefern sich die variablen Gasverbrauchskosten auf einzelne Mieter umlegen lassen, muss separat geprüft werden<sup>3</sup>.
- Auch als Eigentümer in einer WEG können Sie unser Wärmecontracting in Anspruch nehmen, sofern alle Heizungsanlagen, die an einem gemeinsamen Kamin hängen, ausgetauscht werden<sup>4</sup>.

 $<sup>^{</sup>m 1}$  Dieser Preis gilt für das Abrechnungsjahr 2020 und ändert sich zum 01.01. eines jeden Jahres.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dieser Preis gilt für das Abrechnungsjahr 2020 und ändert sich zum 01.01. eines jeden Jahres.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Im Zweifel wenden Sie sich bitte an eine geeignete Rechtsberatung bzgl. umlagefähiger Kosten.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Eventuell zustimmungspflichtig durch die anderen Eigentümer.



#### 5. WAS PASSIERT BEI VERKAUF MEINES EIGENTUMS?

- Sie sind dafür verantwortlich, dass der neue Eigentümer Ihren laufenden Contractingvertrag zu den vereinbarten Konditionen bis zum vereinbarten Vertragsende weiterführt.
- Weigert sich der neue Eigentümer, können Sie auch vorzeitig aus dem Contractingvertrag austreten (frühestens nach 5 Jahren). Hierbei werden wir Ihnen den Sachzeitwert der kompletten Heizungsanlage in Rechnung stellen sowie eine Gebühr für den vorzeitigen Ausstieg erheben.

#### 6. WAS PASSIERT AM ENDE DER VERTRAGSLAUFZEIT?

- Nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit von 10 Jahren gehört die Heizungsanlage Ihnen.
- Hierbei wird ggfs. in einer Schlussrechnung der Sachzeitwert festgehalten.
- Alternativ bauen wir Ihre Heizungsanlage nebst Anlagenteilen und Messeinrichtungen auf unsere Kosten wieder aus. Sie sind sodann verpflichtet, die Wärmeversorgung der Liegenschaft eigenverantwortlich sicherzustellen.

#### 7. WERDEN AUCH SCHORNSTEINFEGERLEISTUNGEN ÜBERNOMMEN?

- Ja, wir übernehmen auch die Kosten, die durch den Schornsteinfeger entstehen.
- Allerdings wird nur diejenige Leistung übernommen, welche im direkten Zusammenhang mit der durch uns installierten Heizungsanlage steht. Beispielsweise werden nicht die Kosten der Begutachtung bzw. Reinigung eines separaten Kaminzugs übernommen, an welchem sich ein privater Holzofen befindet.

### 8. WERDEN AUCH KOSTEN ZUR ANGEBOTSERSTELLUNG ÜBERNOMMEN?

- Nein, diese Kosten werden nicht von uns übernommen.
- In der Regel sollten Installateure für die reine Angebotslegung gar keine Rechnungen erstellen (selbst, wenn dieser Betrag am Ende wieder verrechnet werden sollte).



# 9. GIBT ES EINE LEISTUNGSBESCHRÄNKUNG BEI DER NEUEN BRENNWERTHEIZUNG?

 Ja, die neue Brennwerttherme darf eine Maximalleistung von 35 kW nicht überschreiten.

#### 10. KANN ICH MIR EINEN EIGENEN GASLIEFERANTEN SUCHEN?

- Nein. Sie sind während der gesamten Vertragslaufzeit an die Gaslieferung durch die SWL gebunden.
- Wir selbst legen die Gaspreise jedoch nicht fest, sondern berufen uns auf die Preise des Statistischen Bundesamts, welches halbjährlich einen neuen bundesweiten Durchschnittspreis inklusive aller Abgaben und Steuern ermittelt. Ihr Gaspreis ändert sich jedoch nur einmalig zum 01.01. eines jeden Jahres.
- Sofern Sie momentan noch durch einen anderen Gaslieferanten mit Energie versorgt werden, müssen Sie die dortige Mindestvertragslaufzeit einhalten. Erst danach können wir Ihnen unser Contracting-Produkt anbieten. Gerne übernehmen wir die Kündigungsmodalitäten für Sie. Einzig die derzeitige Kündigungsfrist, den Namen des Lieferanten sowie Ihre dortige Kundennummer müssen Sie uns hierfür mitteilen.
- Sofern Sie bereits Gaskunde der SWL sind, können Sie ab sofort von unserem Wärmecontracting profitieren.

# 11. KANN ICH MEINE ALTE ÖLHEIZUNG EBENFALLS ERSETZEN LASSEN?

- Ja, wir kümmern uns ebenfalls um den Ausbau Ihrer alten Ölheizung samt Öltank, solange Ihr Installateur diese Arbeiten und Kosten in sein Angebot mitaufgenommen hat.
- Außerdem kümmern wir uns um die Herstellung eines neuen Gasanschlusses, sofern eine Gasleitung in unmittelbarer Nähe Ihrer Immobilie verläuft (kostenpflichtig).
- Der reine Gasanaschluss ist derzeit bis zu einer Leistung von 25 kW und einer maximalen Anschlusslänge von 15 Metern kostenlos in unserem Versorgungsgebiet zu erhalten<sup>5</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Exklusive: Anschlusslänge >15 Meter, Mauerwerksdurchbruch, Tiefbaukosten auf Privatgrund, Zählersetzung



## 12. WIE HOCH LIEGT DER GASVERBRAUCH BEI DER NEUEN BRENNWERTHEIZUNG?

- Sofern Sie bereits eine (alte) Gasheizung besitzen, wird diese höchstwahrscheinlich nur den Heizwert des Gases nutzen können. Die neue Brennwertheizung kann jedoch, wie der Name schon sagt, den Brennwerteffekt ausnutzen, sodass der Gasverbrauch auf einen Schlag um bis zu 15% gesenkt werden kann.
- Außerdem arbeiten neue Brennwertheizungen deutlich effizienter, da diese dank modernster Technik erheblich kleinere Leistungen benötigen, um dieselbe Heizleistung bereitstellen zu können. Beispielsweise kann eine alte 30 kW-Heizung ohne Probleme durch eine 20 kW-Heizung ersetzt werden. Dies kann weitere 15 30% an Erdgas einsparen.
- Besitzen Sie noch eine Ölheizung, kann diese in den meisten Fällen nur den Heizwert des Öls ausnutzen. Dieser liegt bei ca. 10 kWh/Liter. Verbrauchen Sie z.B. 3.000 Liter pro Jahr, ergibt dies einen Heizenergiebedarf von 30.000 kWh. Da die neue Gas-Brennwertheizung jedoch deutlich effizienter arbeitet (siehe ersten beiden Punkte), wird sich der Gas-Energiebedarf deutlich reduzieren, in der Regel um bis zu 30%. Dies würde einem Gasverbrauch von nur noch knapp über 20.000 kWh entsprechen<sup>6</sup>. Vergleicht man die monetäre Seite, könnten auf einen Schlag über 30% der Kosten eingespart werden!<sup>7</sup>

# 13. KANN ICH AUCH EINE WÄRMEPUMPE ÜBER DAS CONTRACTING ABBILDEN?

- Nein, da Wärmepumpen für Ein- oder Zweifamilienhäuser in der Regel mit Strom und nicht mit Gas betrieben werden.
- Zwar existieren ebenfalls gasbetriebene Wärmepumpen; diese sind jedoch größtenteils für den Betrieb in Mehrfamilienhäusern oder Gewerbebetrieben ausgelegt.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Unverbindliche Berechnung zur Veranschaulichung

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Bei unserem aktuellen Gaspreis von 6,70 Ct/kWh und einem Ölpreis von 65 €/100 Liter



### 14. WIESO MUSS ICH MICH SELBST UM EIN INSTALLATEURANGEBOT KÜMMERN?

- Da wir keinen Installateurbetrieb in unserem Netz bevorzugen wollen und jedem dieselben Chancen einräumen, Ihnen Angebote erstellen zu können, haben wir uns bewusst dagegen entschieden, mit nur einem einzigen Installateur zusammenzuarbeiten.
- Sie können auch einen Installateur außerhalb unseres Versorgungsgebiets heranziehen; hierbei sollte sich dieser aber nicht »zu weit außerhalb« befinden. Im Störungsfall muss der Installateur in der Lage sein, kurzfristig bei Ihnen erscheinen zu können.
- Gerne können wir Ihnen ein Installateur-Verzeichnis zukommen lassen, in welchem Sie die meisten in unserem Versorgungsgebiet ansässigen Installateure finden können.

# 15. KANN ICH ZUSCHÜSSE ODER FÖRDERGELDER IN ANSPRUCH NEHMEN?

- Nein. Leider gibt es derzeit keine Förderungen für die Installation einer reinen Gasbrennwertheizung.
- Sofern Sie neben der Gasbrennwertheizung ebenfalls eine neue Solarthermie-Anlage zur Warmwasserunterstützung einbringen lassen wollen, kann (ausschließlich) letztere Maßnahme durch Förderprogramme der BAFA<sup>8</sup> oder KfW<sup>9</sup> gefördert werden. Hier bedarf es jedoch immer einer individuellen Prüfung.

#### 16. WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

- Auf unserer Webseite www.swl-unser-stadtwerk.de/nahpluswaerme finden Sie einen unverbindlichen Preiskalkulator, der Ihnen einen Überblick über die entstehenden Kosten liefert.
- Außerdem können Sie dort unseren aktuellen Flyer und das Auftragsformular zur Angebotserstellung herunterladen.
- Sie können sich jederzeit gerne durch einen persönlichen Ansprechpartner beraten lassen – am Telefon, per Mail oder direkt bei Ihnen zu Hause. Kontaktdaten finden Sie auf der oben genannten Webseite.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Kreditanstalt für Wiederaufbau, z.B. Programmnummern 151, 152, 167 oder 430



# 17. ICH BIN INTERESSIERT! WELCHE SCHRITTE FOLGEN ALS NÄCHSTES?

- Zunächst erteilen Sie uns einen unverbindlichen Auftrag zur Angebotserstellung, bei welchem wir das von Ihnen eingeholte Installateurangebot technisch prüfen. Hierzu wird ein kurzer Vor-Ort-Termin benötigt, welcher nicht länger als 30 Minuten dauert.
- Daraufhin erstellen wir Ihnen ein konkretes Angebot für unser Wärmecontracting-Produkt.
- Sofern Sie dieses Angebot annehmen, erhalten Sie einen »Wärmeliefe rungsvertrag für Privatkunden« sowie zwei Vertragsanlagen.
- Anlage 1 enthält alle individuellen Vertragsparameter (wie z.B. Preisbestandteile, Daten zum Objekt, eine Anlagenbeschreibung der zu installierenden Heizung, etc.).
- Anlage 2 wird umgehend nach Abschluss der Einbauarbeiten und Inbetriebnahme angefertigt und enthält sämtliche Angaben zu den Schnittstellen und Liefergrenzen, um somit die Eigentumsverhältnisse klar aufzeigen zu können.

PLATZ FÜR IHRE RÜCKFRAGEN UND NOTIZEN:							